

PLANZEICHEN

FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

Art der baulichen Nutzung

Gewerbegebiet gem. § 8 BauNVO

Maß der baulichen Nutzung / Bauweise und Baugrenzen

Füllschema der Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung	Bauweise
Grundflächenzahl (GRZ)	Gebäudehöhe (GH)
Emissionskontingent L _{ex} tags in dB(A)	Emissionskontingent L _{ex} nachts in dB(A)

GE Gewerbegebiet gem. § 8 BauNVO
 a Abweichende Bauweise
 GH Gebäudehöhe als Höchstmaß
 GRZ Grundflächenzahl als Höchstgrenze
 L_{ex} ta 64 dB(A) Emissionskontingente tags in dB (A) als Höchstmaß
 L_{ex} na 57 dB(A) Emissionskontingente nachts in dB (A) als Höchstmaß

Baugrenze

Verkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

Ein- und Ausfahrt gem. § 9 (2) der Textlichen Festsetzungen

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen zur temporären Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gem. § 6 (3) 4. der Textlichen Festsetzungen

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Fläche für Artenschutz (CEF-Fläche) / Naturschutzfachliche Ausgleichsflächen)

Sonstige Planzeichen

Räumlicher Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans

Sektoren für Zusatz-Emissionskontingente gem. § 10 (2) 1. der Textlichen Festsetzungen

Umgrenzung von Flächen für die ausnahmsweise Errichtung von Stellplätzen, Carports und Nebenanlagen gem. § 4 (3) der Textlichen Festsetzungen

HINWEISE UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

Bestehende Flurstücksgrenzen mit Flurstücksnummern

Versorgungsanlagen, Zweckbestimmung Elektrizität

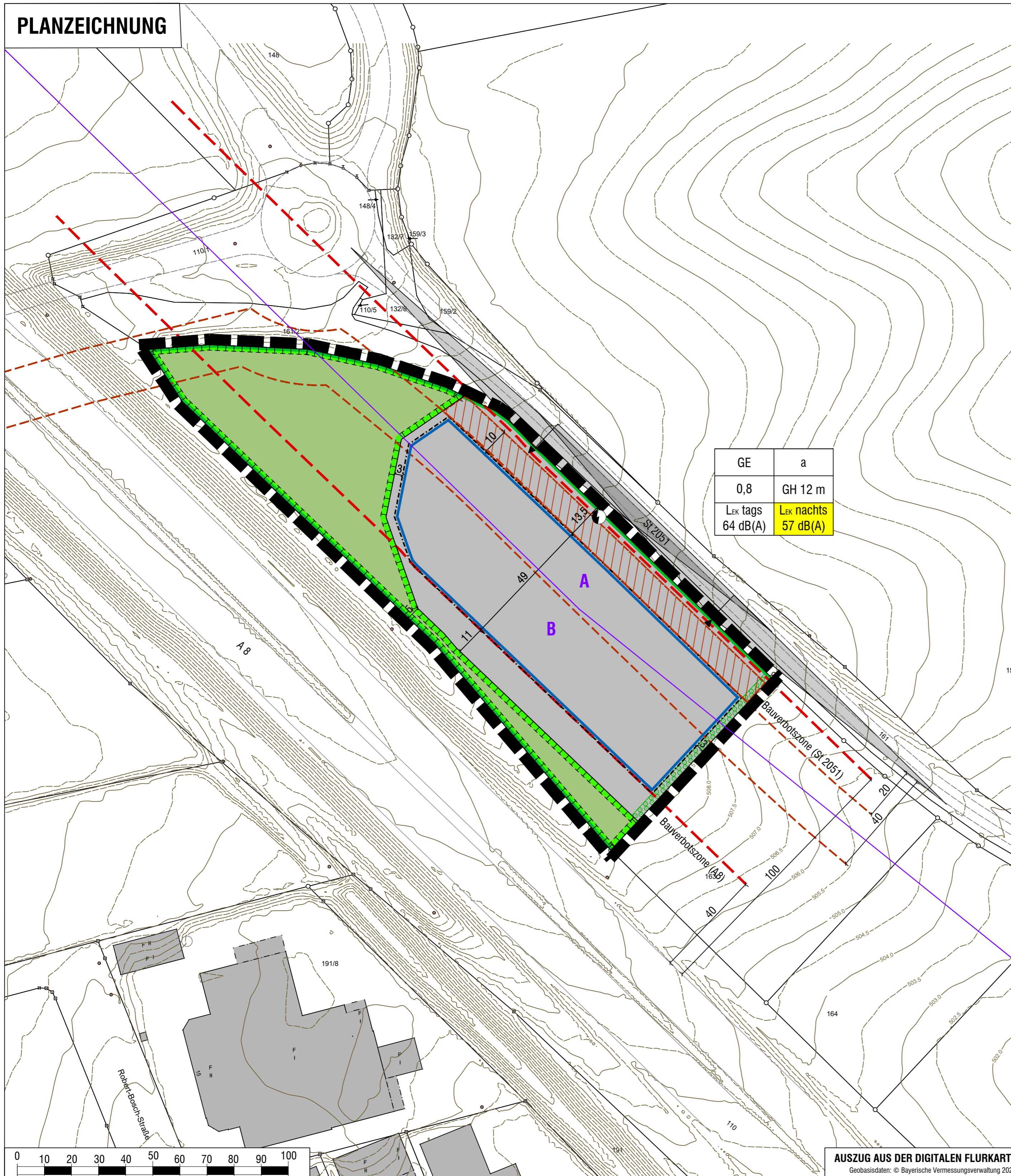
Bauverbots-/ Baubeschränkungszone der A8 (40 m / 100 m)

Bauverbots-/ Baubeschränkungszone der St 2051 (20 m / 40 m)

Sichtdreieck

Bemaßung in Meter

PLANZEICHNUNG



VERFAHRENSVERMERKE

- a Der Gemeinderat Odelzhausen hat in der Sitzung vom 18.03.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Gewerbegebiet Odelzhausen - östlich der BAB A8" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am __. __. 2024 ortsüblich bekanntgemacht.
- b Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans in der Fassung 18.03.2024 vom hat in der Zeit vom __. __. 2024 bis einschließlich __. __. 2024 stattgefunden. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans in der Fassung 18.03.2024 vom hat in der Zeit vom __. __. 2024 bis einschließlich __. __. 2024 stattgefunden.
- c Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans in der Fassung vom __. __. 2024 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit __. __. 2024 bis einschließlich __. __. 2024 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am __. __. 2024 ortsüblich bekanntgemacht. Zu dem Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans in der Fassung vom __. __. 2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom __. __. 2024 bis einschließlich __. __. 2024 beteiligt.
- d Die Gemeinde Odelzhausen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom __. __. 2024 den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Gewerbegebiet Odelzhausen - östlich der BAB A8" in der Fassung vom __. __. 2024 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Odelzhausen, den __. __. 2024

.....
 Markus Trinkl
 1. Bürgermeister

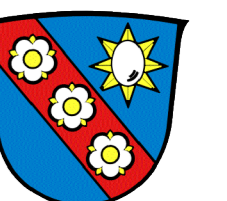
e Ausgefertigt
 Odelzhausen, den __. __. 2024

.....
 Markus Trinkl
 1. Bürgermeister

f Der Satzungsbeschluss des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Gewerbegebiet Odelzhausen - östlich der BAB A8" wurde am __. __. 2024 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen. Odelzhausen, den __. __. 2024

.....
 Markus Trinkl
 1. Bürgermeister

GEMEINDE ODELZHAUSEN



Landkreis Dachau

VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN "Gewerbegebiet Odelzhausen - östlich der BAB A8"

A) Planzeichnung

VORENTWURF

Fassung vom 18.03.2024

Projektnummer: 24025

OPLA

Büro für Ortsplanung und Stadtentwicklung

Architekten & Stadtplaner

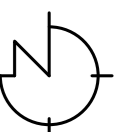
Otto-Lindemeyer-Str. 15

86153 Augsburg

Tel: 0821 / 50 89 378-0

Mail: info@opla-augsburg.de

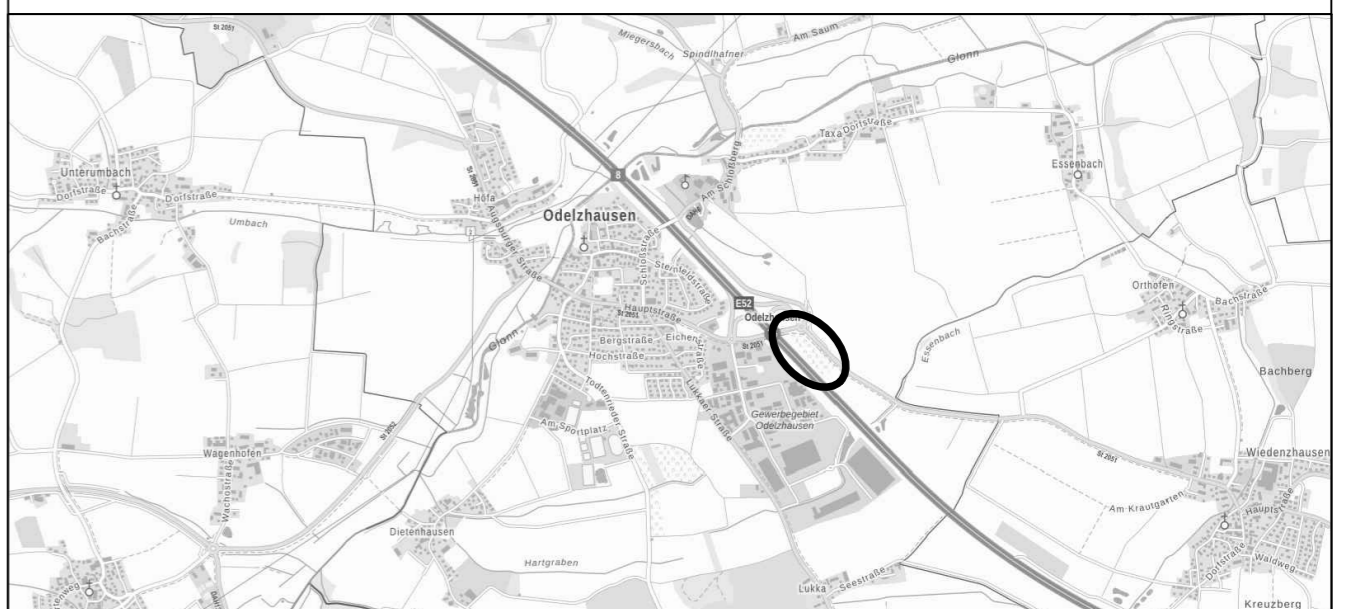
I-net: www.opla-d.de



Maßstab 1: 1.000

Bearbeitung:

Patricia Goj, Dipl. Ing.



AUSZUG AUS DER TOPOGRAPHISCHEN KARTE, OHNE MASSSTAB

ATKIS : © 2023 Bayerische Vermessungsverwaltung

AUSZUG AUS DER DIGITALEN FLURKARTE

Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2023